Verwaltervollmacht

Ich/Wir

(nachfolgend "Eigentümer")

bin/sind Eigentümer des nachfolgend aufgeführten Sondereigentums

(nachfolgend "Objekt")

Wir bevollmächtigen hiermit die von uns beauftragte

BeVeGes- Berliner Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG

Rheinbabenallee 29

14199 Berlin

(nachfolgend "Verwalter")

mich/uns in allen die Verwaltung betreffenden Angelegenheiten des Objekts gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten.

Der von mir/uns beauftragte Verwalter ist berechtigt

- alle im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Objekts anfallenden Ausgaben wie Bewirtschaftungskosten, Reparaturkosten usw. zu leisten; Miet-, Pacht-, Versicherungs- und sonstige Verträge, die die Erfüllung behördlicher Vorschriften sowie die Wartung und Instandhaltung des Objektes betreffen, abzuschließen und zu kündigen; Mieten, Pachten, Mietentschädigungen und andere Zahlungen und Leistungen in Empfang zu nehmen und darüber rechtsgültig zu quittieren;
- außergerichtliche und gerichtliche Schritte zur Geltendmachung des Hausrechts, der Aufrechterhaltung der Hausordnung, Ausübung des Vermieterpfand- und Zurückbehaltungsrechts und des Räumungsrechts einzuleiten und durchzuführen;
- 3. zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung in allen Angelegenheiten und Prozessen, die mit Verwaltung, der Wahrung der Rechte aus Miet- und Pachtverträgen und den Beziehungen zu Mietern, Pächtern und Eigentümern der Eigentümergemeinschaft in irgendeiner Weise zusammen hängen; der Verwalter ist berechtigt sich in all diesen Angelegenheiten durch einen Rechtsanwalt oder Unterbevollmächtigten vertreten zu lassen; Er selbst führt keine Leistungen nach dem RBerG durch.
- **4.** alle dem Eigentümer obliegenden An- und Abmeldungen sowie sonstige Angaben bei den zuständigen Behörden vorzunehmen sowie Grundbuch und Grundakten einzusehen;
- 5. die Vertretung und Stimmrechtsausübung bei Eigentümerversammlungen der Wohnungseigentümergemeinschaft;
- 6. alle Anträge auf Strom-, Gas- und Wasserversorgung zu stellen.
- 7. Der Verwalter erhält Postvollmacht gegenüber der WEG- Verwaltung und der Stadt ______ bezüglich der Grundsteuer und Abfallgebühren.

Der Verwalter ist berechtigt, seinerseits Untervollmacht zu erteilen.

Berlin,	
Ort, Datum	Eigentümer/in